

STADT LAHR - Stadtteil Reichenbach -

BEBAUUNGSPLAN HEXENMATT

1. Änderung und Ergänzung

Maßstab 1:1000

GE	GEWERBEGEBIET	
GE	II	BAUGEBIET
0.6	1.2	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (Höchstgrenze)
	a	GRUNDFLÄCHENZAHL
		GESCHOSSFLÄCHENZAHL
		BAUWEISE

55/40 dB(A) ZULÄSSIGER LÄRMPEGEL BEI TAG / NACHT

a ABWEICHENDE BAUWEISE, GEBÄUDELÄNGEN > 50m ZULÄSSIG

- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (Alle Eintragungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen sind unverbindliche Hinweise.)
- WASSERFLÄCHE - Entwässerungsgraben
- FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- MIT FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SICHTFELDER) Von Anpflanzungen, Einfriedigungen und sonstiger Nutzung von 0.80m über Fahrbahn freizuhalten.
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- ANPFLANZUNG EINZELBÄUME

LAHR, den 28.5.1984
STADTPLANUNGSAMT

Rosch
(Kasch)
Dipl. Ing.

Genehmigt

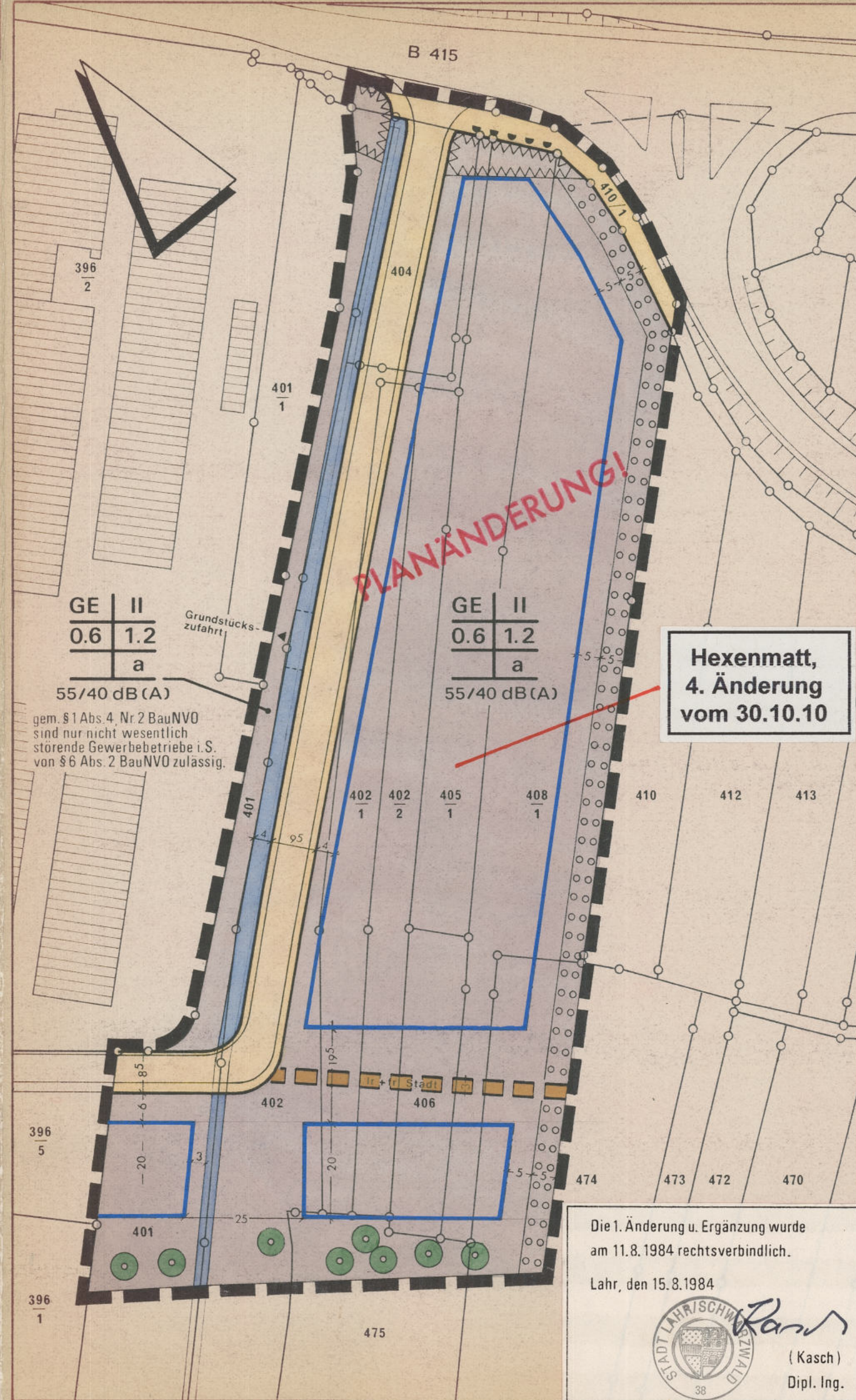


DER OBERBÜRGERMEISTER
Dietz
(Dietz)

Regierungspräsidium Freiburg
Freiburg i. Br., den 20. Juli 1984



Rosch



Die 1. Änderung u. Ergänzung wurde
am 11.8.1984 rechtsverbindlich.

Lahr, den 15.8.1984



Rosch
(Kasch)
Dipl. Ing.